

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 508/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Garcia					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					05.02.2026

TOP	Besetzung des Auswahlgremiums Interessenbekundungsverfahren für Kindertageseinrichtungen
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) bildet das Auswahlgremium für die Konkretisierungs-gespräche mit den freien Trägern im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren für Kindertageseinrichtungen.

Das Auswahlgremium setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Dem/der Vorsitzenden des AfKJF
- fünf Vertretern/innen der Fraktionen aus den Mitgliedern des AfKJF nach Maßgabe der untenstehenden Verteilung
- einer/einem Vertreter/in der Mitglieder des AfKJF nach §71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII (Vertreter der anerkannten freien Träger)
- 3 Verwaltungsvertreter*innen

Die fünf Vertreter/innen der Fraktionen werden von den Fraktionen benannt. Für jedes ordentliche Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu bestimmen.

Entsprechend der Berechnung einer Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer auf der Basis der Zusammensetzung des Rates entfallen auf die Fraktionen folgende Sitze: CDU 2, SPD 1, Bündnis 90/Die Grünen 1, AfD 1.

Der/die Vorsitzende des AfKJF führt auch den Vorsitz im Auswahlgremium. Im Falle ihrer/seiner Abwesenheit wählt das Auswahlgremium eine Sitzungsleitung aus seiner Mitte.

Die Vertretung der Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII wird durch den AfKJF bestimmt. Für die Vertretung ist eine persönliche Stellvertretung zu bestimmen.

Die Vertretung der Verwaltung wird durch den Bürgermeister bestimmt.

Das Auswahlgremium tagt nichtöffentlich.

Austauschgespräche bedeuten, das konkretisierende Nachfragen zu den eingereichten Konzeptionen gestellt werden, eine umfassende Befassung der Mitglieder des Gremiums mit den gesamten Bewerbungsunterlagen der eingeladenen Bewerber ist dazu unerlässlich. Es erfolgt keine Präsentation der Konzepte der Bewerber, da die Konzepte bereits mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Gespräche fließen für die Teilbereiche Pädagogische Qualität und Strukturelle Kriterien in die Bewertung ein, für jeden der beiden Teilbereiche kann das Gremium bis zu 5 Punkte vergeben. Die Punktevergabe erfolgt durch Einigung des Gremiums, jedes Mitglied des Gremiums ist stimmberechtigt. Die Trägerschaft erhält der Bewerber mit der sich im gesamten Interessenbekundungsverfahren ergebenden Gesamtpunktzahl.

2.

Als Vertreter der Ausschussmitglieder nach §71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII bestimmt der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Herr/Frau _____, Als Stellvertretung wird Herr/Frau _____ bestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Rechtssichere und transparente Ausgestaltung des Verfahrens zur Vergabe von Kita-Trägerschaften.

2. Sachverhalt

Die Vergabe von Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen erfolgt nach aktueller Beschlusslage im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens, bezüglich der Transparenz der Bewertung und Gewichtung analog zu Vergabeverfahren (s. Vorlage 81/2024 und 354/2024).

Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt nach Durchführung der Prüfung und Bewertung der drei vorhergehenden Prüfbereiche durch die Verwaltung ein konkretisierender Austausch mit den im Verfahren noch aussichtsreichen Trägern in einem Gremium.

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- a) dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
- b) aus Mitgliedern des AfKJF wie folgt:
 - fünf Vertretern/innen der Fraktionen aus den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und einer Vertretung der Mitglieder nach §71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII (Vertreter der anerkannten freien Träger)
 - Die fünf Vertreter/innen der Fraktionen werden von den Fraktionen benannt.
 - Für jedes ordentliche Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu benennen.
Die Besetzung des Arbeitskreises kann grundsätzlich per einheitlichem Wahlvorschlag erfolgen. Sofern nicht so verfahren wird, entfallen entsprechend der Berechnung einer Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer auf der Basis der Zusammensetzung des Rates auf die Fraktionen folgende Sitze:
CDU 2, SPD 1, Grüne 1, AfD 1.
Die Vertretung der Mitglieder nach §71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII wird durch den AfKJF bestimmt.
- c) Drei Vertreter*innen der Verwaltung, diese werden durch den Bürgermeister bestimmt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt